SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

JAHRESBERICHT
2019

Editorial
Ein Jahr mit wichtigen Entscheiden 2

Sozialhilfe in Zahlen 6

Bericht des Geschäftsführers
Die SKOS – eine Organisation zwischen Innovation und Kontinuität 9

Monitoring
SKOS-Richtlinien gelten mehrheitlich als verbindlich 12

Weiterbildungsoffensive
«Arbeit dank Bildung» ist angelaufen 15

Kurzmeldungen 18

Ausblick 21

Jahresrechnung und Informationen

Bilanz 24

Erfolgsrechnung 25

Geldflussrechnung 26

Organisationskapital, Fonds und Anlagespiegel 27

Bericht der Revisionsstelle 29

Informationen zum Verband 30

Christoph Eymann
Präsident der SKOS

Ein Jahr mit wichtigen Entscheiden

Die Sozialhilfe steht in der öffentlichen Debatte oft für Negativmeldungen. Doch im 2019 – meinem ersten Jahr als Präsident der SKOS – durfte ich eine Reihe von positiven Entwicklungen zur Kenntnis nehmen. Im März kam es zum Schulterschluss für eine starke Sozialhilfe: Gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, dem Schweizerischen Städteverband, dem Schweizerischen Roten Kreuz, der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft SGG und weiteren Fachorganisationen lancierte die SKOS die «Charta Sozialhilfe Schweiz». Die Organisationen bekennen sich gemeinsam zur Sozialhilfe, welche ein zentrales Element zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung ist, und damit ein entscheidender Faktor für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stabilität.

Im Mai stimmten die Berner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Beibehaltung der Sozialhilferegeln gemäss SKOS-Richtlinien und gegen Kürzungen des Grundbedarfs. Die SKOS hatte Anfang 2019 an ihrer Jahresmedienkonferenz die Resultate der Studie des Büro BASS, «Berechnung und Beurteilung des Grundbedarfs in den SKOS-Richtlinien», präsentiert. Damit konnte die wissenschaftliche Grundlage zur Bemessung des Grundbedarfs in den Richtlinien der Öffentlichkeit erklärt werden.

Politisches Gehör fanden die von der SKOS bereits im 2018 ausgearbeiteten Vorschläge für die nachhaltige Verbesserung der Lebenslagen von älteren Erwerbslosen. Dass der Verlust der Arbeit und der Abstieg in die Armut nach langjähriger Berufstätigkeit längst kein Einzelschicksal mehr ist, nahm die Politik überraschend schnell wahr. Keine anderthalb Jahre später stellte der Bundesrat die «Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose» zur Diskussion. Sofern das Parlament der Linie des Bundesrats folgt, wäre hiermit eine wichtige Lücke in der sozialen Absicherung von Menschen in Notlagen geschlossen.

Die Weiterbildungsoffensive «Arbeit dank Bildung» trägt erste Früchte. Die Weiterbildung als Integrationsmassnahme soll in den Fokus der Sozialdienste gestellt werden. Die SKOS und der Schweizerische Verband für Weiterbildung SVEB starteten Ende Oktober 2019 ein Pilotprojekt in 10 Sozialdiensten von Städten, Gemeinden und Kantonen mit dem Ziel, geeignete Förderstrukturen zu entwickeln und in der Praxis zu erproben. Die Sozialhilfestatistik bestätigt die Tatsache jedes Jahr: Wer in jungen Jahren keine abgeschlossene Berufsausbildung absolviert hat, der trägt ein grosses Risiko, sozialhilfeabhängig zu werden. Selbst wenn diese beruflich Geringqualifizierten einer Erwerbsarbeit nachgehen, erzielen sie häufig einen so tiefen Lohn, dass sie nicht in der Lage sind damit eine Familie zu ernähren. Die Löhne von beruflich Geringqualifizierten sind, weiterhin stark unter Druck. Fatal ist, dass Sozialhilfebeziehende kaum

Chancen haben, ihre Bildungsdefizite aufzuholen und ein höheres Einkommen zu erwirtschaften. Diesen Teufelskreis müssen wir durchbrechen. Mit der Erhöhung der Bundesmittel im Bereich Grundkompetenzen, so wie es Nationalrat Kurt Fluri in seiner Motion fordert, könnte ein wichtiger Schritt gemacht werden.

Zentral sind präventive Massnahmen. Sie sind zu verstärken. Die aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass das Ziel, wonach 95 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Sek-II-Abschluss haben sollten, bei den in der Schweiz geborenen Schweizerinnen und Schweizern knapp erreicht wird. Bei den in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländern sowie den im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländern liegt die Quote mit 88 bzw. 77 Prozent noch klar darunter. Die frühe Förderung, insbesondere die frühe Sprachförderung, ist essenziell, um herkunftsbedingte Defizite möglichst vor Beginn der schulischen Laufbahn wettzumachen. Im Unterschied zur Gruppe der spät Zugewanderten, die eine nochmals markant tiefere Abschlussquote Sek II aufweist, besteht bei den in der Schweiz geborenen ausländischen Kindern die Chance, durch frühe Sprachförderung die Bildungsvoraussetzungen erheblich zu verbessern.

Ganz am Ende eines für die SKOS bewegten und intensiven Jahres kam eine weitere gute Nachricht vom Bundesamt für Statistik: Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden sowohl in absoluten Zahlen als auch im Verhältnis zur Bevölkerung ging im 2018 leicht zurück. Mir persönlich hat das Jahr 2019 gezeigt, dass sich Engagement lohnt. Und dass auch nächstes Jahr wieder die eine oder andere frohe Botschaft eintreffen wird, dafür werden wir uns alle weiter einsetzen, im Bewusstsein natürlich, dass viele Einflussfaktoren nicht in unseren Händen liegen.

Sozialhilfe in Zahlen

Gesamtrechnung Soziale Sicherheit 2017
Leistungen insgesamt 174.7 Milliarden Franken (inkl. SH i.e.S.).
Quelle: BFS 2017

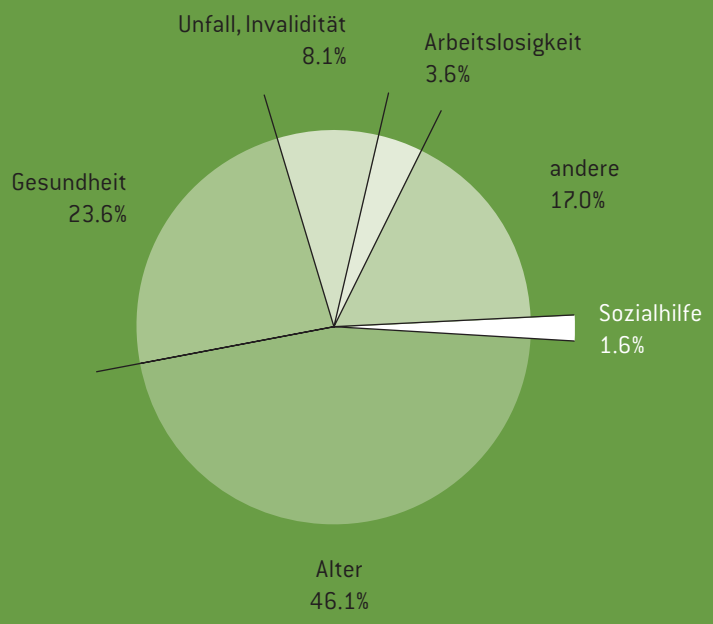

Sozialhilfe ist im Verhältnis zu anderen Leistungen des Systems der sozialen Sicherheit günstig und sehr wirkungsvoll.

Wohnkosten in der Sozialhilfe
Quelle: Sozialhilfestatistiken BFS

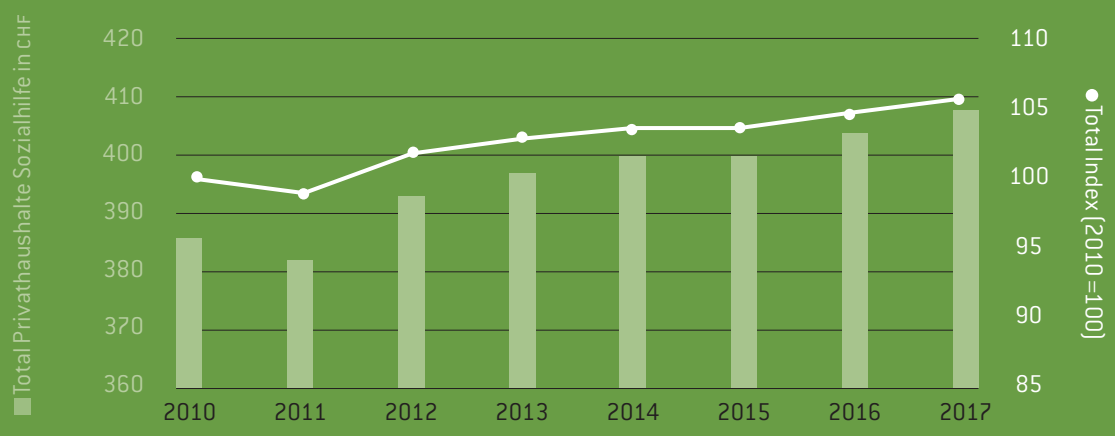

Die Wohnkosten in der Sozialhilfe sind stark gestiegen

Der Gesundheitszustand von Ausgesteuerten ist schlechter als jener der Erwerbsbevölkerung

Auswirkungen von Armut auf die Gesundheit
Gesundheitszustand von Ausgesteuerten und der Erwerbsbevölkerung 2015–2018 (15 bis 64 Jahre)
Quelle: BFS 2019

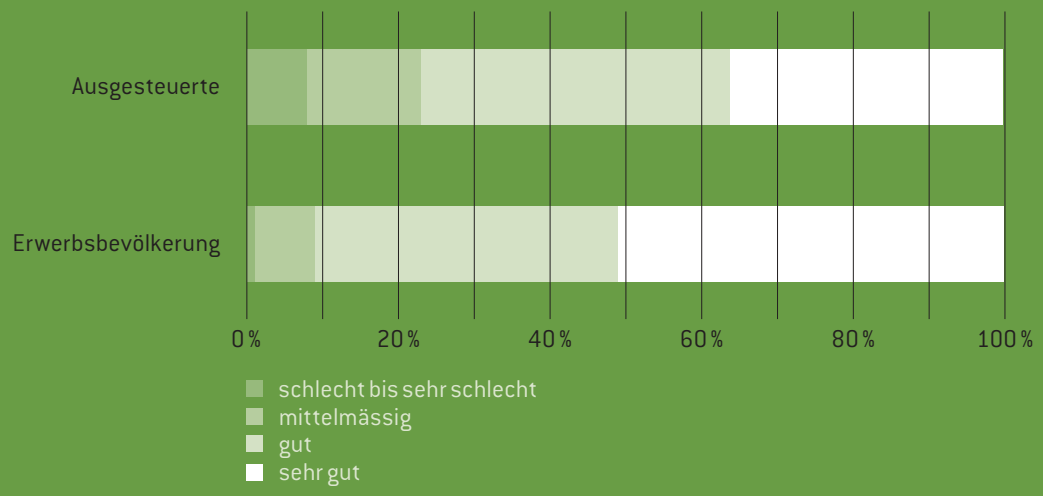

Die Arbeitslosenquote ist über alle Altersgruppen ähnlich hoch, deutliche Unterschiede bei der Dauer.

Langzeitarbeitslosigkeit
Anteil am Total der Arbeitslosen pro Altersklasse (2. Quartal 2019)
Quellen: SECO/BFS

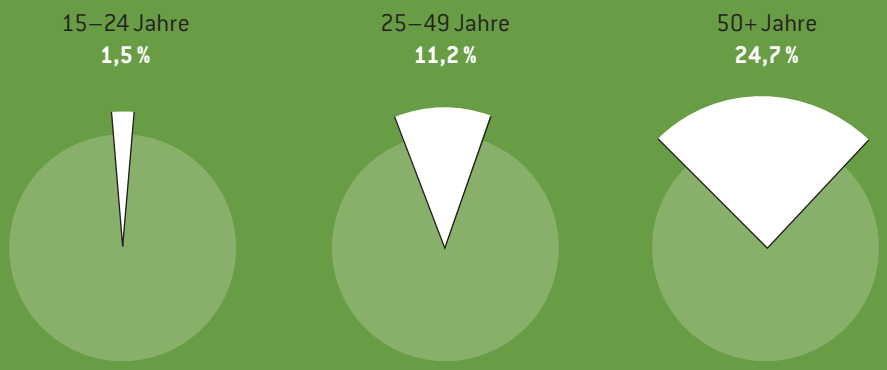

Bericht des Geschäftsführers

Die SKOS – eine Organisation zwischen Innovation und Kontinuität

Markus Kaufmann
Geschäftsführer

Als sich die SKOS-Mitglieder am 23. Mai trafen, war dies die 114. Jahresversammlung. Mit Christoph Eymann wurde der 12. Präsident gewählt. Wahrlich eine lange Tradition, auf welche die SKOS zurückblicken kann. Wer in den alten Ausgaben des Armenpflegers, der Vorgängerzeitschrift der ZESO, blättert, stellt fest, dass sich die Zeiten zwar fundamental geändert haben, die grossen Fragen aber die gleichen geblieben sind.

Braucht es mehr Druck oder mehr persönliche Hilfe, um eine unterstützte Person aus der Sozialhilfe abzulösen? Welchen Stellenwert geben wir der Schuldfrage bei Armutsbetroffenen? Wie bestimmen wir das Existenzminimum und in welchem Verhältnis steht dieses zu tiefen Löhnen? Im Vorfeld der Abstimmung im Kanton Bern wurden diese Themen sehr intensiv in der Öffentlichkeit und in den Medien debattiert. Die SKOS beteiligte sich mit der Studie «Berechnung des Grundbedarfs» und der Publikation «Sozialhilfe – kurz erklärt» an der Debatte. Entscheidend war aber das Engagement der Mitglieder und der Sozialarbeitenden, die mit ihrer Praxiserfahrung zeigten, wie wichtig eine funktionierende Sozialhilfe für eine Gesellschaft ist: «Ein Erfolgsfaktor für die Schweiz», wie es in der Charta Sozialhilfe steht.

Wie schaffen wir es, schweizweit einheitliche Lösungen in einem Politikbereich zu finden, in welchem es kein Bundesgesetz gibt? Seit 55 Jahren sind die SKOS-Richtlinien die vorläufige Antwort auf diese Fragen. 2019 wurden sie überarbeitet und neu gegliedert. Damals wie heute sind es die Fachleute aus der Praxis, die die Texte formulieren: Die 20 Mitglieder der Richtlinienkommission repräsentieren die ganze Schweiz. Sie wurden von ihren Kolleginnen und Kollegen aus den weiteren

Kommissionen für Rechtsfragen und Organisationsentwicklung unterstützt. In der Vernehmlassung zeigte sich eine breite Zustimmung zu den vorgenommenen Anpassungen. Mit der Genehmigung durch den SKOS-Vorstand und das Plenum der SODK folgt nun noch die politische Abstützung. Dieses föderalistische Verfahren, das gleichzeitig kantonale, kommunale und private Organisationen miteinbezieht, ermöglicht seit Jahrzehnten den Konsens. 2019 hat sich wieder einmal gezeigt, dass die Richtlinien ein unverzichtbares Instrument sind. Wir müssen zu ihm Sorge tragen, solange wir kein Bundesgesetz haben.

Wie reagieren wir auf neue gesellschaftliche Herausforderungen wie Digitalisierung, Alterung der Gesellschaft oder Migration? Wie schaffen wir es, die berufliche und soziale Integration von armutsbetroffenen Personen zu verbessern? Als Antwort braucht es eine gute Mischung von Innovation und erprobten Ansätzen. Mit der Weiterbildungsoffensive und der Integrationsagenda setzt die SKOS darauf, den Bildungsrucksack der Menschen, die unterstützt werden, besser zu füllen. Die Sozialhilfe ist schneller und stärker mit den Auswirkungen gesellschaftlicher Entwicklungen konfrontiert als andere Institutionen. Sie kann sie aber nur zu einem kleinen Teil selbst lösen. Deshalb hat die SKOS auch 2019 eng mit anderen Organisationen zusammengearbeitet. Ein wichtiges Netzwerk ist die IIZ, die interinstitutionelle Zusammenarbeit. Von Seite Bund sind die Bereiche Bildung (SBFI), Migration (SEM), Invalidenversicherung (BSV) und Arbeitslosenversicherung (Seco) beteiligt. In praktisch allen Kantonen gibt es entsprechende Zusammenschlüsse, die konkrete Projekte umsetzen. So zum Beispiel die Kooperation Arbeitsmarkt Aargau oder die Unités communes im Kanton Waadt.

Innovation geht oft von Universitäten und Fachhochschulen aus. Die Verbindungen der SKOS zu diesen Institutionen sind noch ausbaufähig. Die SKOS wurde 2019 eingeladen, in einem Konsortium mitzuwirken, das sich für Innovation im sozialen Bereich einsetzen will. Konkrete Schritte dazu werden 2020 erfolgen.

Digitalisierung hin, gesellschaftlicher Wandel her – im Zentrum der Arbeit in der Sozialhilfe stehen der Mensch und seine Würde. Der Einsatz dafür bleibt die wichtigste Aufgabe der SKOS und ihrer Mitglieder.

Monitoring

SKOS-Richtlinien gelten mehrheitlich als verbindlich

Corinne Hutmacher-Perret

Seit 2014 macht die SKOS im Zweijahresrhythmus ein Monitoring zur Umsetzung der Richtlinien in Kantonen und Gemeinden. Das Monitoring 2018 zeigt, dass die SKOS-Richtlinien das Ziel der Harmonisierung in vielen Bereichen erreichen. Es gibt aber auch beachtliche Unterschiede.

Die SKOS erarbeitet als nationaler Fachverband der Sozialhilfe Richtlinien, die den Kantonen und Gemeinden als Referenz für die Ausgestaltung der Sozialhilfe dienen. Es handelt sich um Empfehlungen, die auf nationaler Ebene zu mehr Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit beitragen. Verbindlich werden die Richtlinien erst durch die kantonale und die kommunale Rechtsetzung und Rechtsprechung.

Das Monitoring liefert einen Überblick zur Umsetzung der Richtlinien. 2018 gab es bei der Befragung einige methodische Anpassungen. Insbesondere wurde erstmals auch eine Auswahl an Gemeinden befragt, da in den Umfragen von 2014 und 2016 festgestellt wurde, dass viele kantonale Sozialämter auf Gemeinden verweisen mussten. An der Umfrage nahmen alle Kantone teil sowie 61 der 70 angefragten Sozialdienste. Es wurden 60 Fragen zu verschiedenen Bereichen der Sozialhilfe gestellt.

Grosse Bandbreite beim Grundbedarf für junge Erwachsene

Das Ergebnis zeigt, dass die SKOS-Richtlinien in vielen Bereichen zu einer Harmonisierung führen. So bezeichneten 18 Kantone die SKOS-Richtlinien als vollständig oder mehrheitlich verbindlich. In den übrigen acht Kantonen sind die Richtlinien teilweise verbindlich, oder sie dienen als Orientierungshilfe. Somit gibt es auch Bereiche, in denen es zu Abweichungen von den SKOS-Richtlinien kommt und Sozialhilfeleistungen unterschiedlich ausgestaltet werden.

In 22 Kantonen entsprach 2018 der Grunddarf für den Lebensunterhalt der in den Richtlinien empfohlenen Höhe von 986 Franken. Drei Kantone hatten die Teuerung 2013 nicht angepasst und richteten daher einen Grundbedarf von lediglich 977 Franken aus. Ein Kanton kombinierte den Grundbedarf mit der Integrationszulage. Nachdem 2019 in mehreren Kantonen politisch motivierte

Kürzungsvorschläge gescheitert sind, kann der Grundbedarf als schweizweit relativ harmonisiert bezeichnet werden. Auf 1.1.2020 haben die SKOS und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) eine Teuerungsanpassung für den Grundbedarf empfohlen.

Grosse Unterschiede gab es bei der Ausrichtung des Grundbedarfs an junge Erwachsene (18–25 Jahre). Die Bandbreite des für diese Personengruppe ausbezahlten Grundbedarfs reichte von 500 bis 986 Franken. Dies legt den Schluss nahe, dass die effektive Lebenssituation der jungen Erwachsenen nicht immer berücksichtigt wird und die Empfehlungen der SKOS in diesem Bereich häufig nicht umgesetzt werden.

Zu hohe Wohnkosten: unterschiedliche Handhabung

Im Bereich Wohnen zeigte das Monitoring, dass es regelmässig Sozialhilfebeziehende gibt, die in Wohnungen leben, die über den festgelegten Mietzinslimiten liegen. Wie die Sozialhilfe diese Situation handhabt, ist unterschiedlich. In gewissen Fällen finanzieren Sozialhilfebeziehende die Differenz aus dem Grundbedarf, in anderen Fällen wird ein Wohnungswechsel verlangt.

Gemeinden aus acht Kantonen gaben an, dass in bis zu 15 Prozent aller Fälle eine Differenz zwischen realen Wohnkosten und Mietzinsobergrenzen von den Sozialhilfebeziehenden finanziert wird. In 14 Kantonen traf dies auf 15 bis 30 Prozent der Fälle zu, in einem Kanton waren es in einzelnen Gemeinden sogar über 30 Prozent der Fälle. Drei Kantone konnten dazu keine Angaben machen. Gemeinden aus 16 Kantonen gaben an, dass in bis zu 15 Prozent aller Fälle die Sozialhilfebeziehenden umziehen mussten, weil die realen Wohnkosten über der Obergrenze lagen. In vier Kantonen betraf dies 15 bis 40 Prozent der Fälle. Sechs Kantone konnten dazu keine Angaben machen.

Weniger Prämienverbilligung treibt Kostenwachstum an

Die medizinische Grundversorgung, der dritte Pfeiler der materiellen Grundsicherung, wird bisher mehrheitlich durch das Instrument der individuellen Prämienverbilligung (IPV) gewährleistet. Die Kantone sind verpflichtet, den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren. Das Monitoring zeigt: Seit 2016 ist die Zahl der Kantone, die angeben, dass die IPV in ihrem Kanton die Prämie für die Grundversicherung von Sozialhilfebeziehenden nicht vollständig deckt, von 5 auf 11 gestiegen. Die Höhe der Fehlbeträge beläuft sich auf bis zu 310 Franken bei einer erwachsenen Person. Dies führt zu einem Kostenanstieg in der Sozialhilfe.

Sanktionen: fehlende Kriterien zur Anwendung

Eine grosse Mehrheit der Kantone setzte Sanktionen so ein, wie es in den SKOS-Richtlinien vorgesehen ist. Empfohlen wird, bei einer Sanktion den Grundbedarf vorerst um 5 Prozent zu kürzen. Dies handhabten 19 Kantone so. Zwei Kantone nahmen eine 10 Prozent-Kürzung vor, fünf eine 15 Prozent-Kürzung. Bei den maximalen Sanktionskürzungen übernahmen 24 Kantone die von der SKOS empfohlenen 30 Prozent. Ein Kanton kürzte den Grundbedarf bis 35 Prozent, einer sogar bis 40 Prozent.

Bei der Ausübung des Ermessens und der Skalierung von Sanktionen verfügen die Kantone und Gemeinde über einen grossen Spielraum. Die fehlenden Kriterien zur Anwendung der Sanktionen wurden in der Umfrage verschiedentlich bemängelt. Im Rahmen der Revision der Richtlinien 2020 ist es deshalb vorgesehen, Erläuterungen zu verfassen, die diese Lücke schliessen.

Vollständiger Bericht Monitoring 2018:
www.skos.ch/skos-richtlinien

Weiterbildungs-Offensive

«Arbeit dank Bildung» ist angelaufen

Andrea Beeler

Die gemeinsam mit dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung SVEB im Januar 2018 lancierte Weiterbildungsoffensive «Arbeit dank Bildung» für Sozialhilfebeziehende hat im letzten Jahr Gestalt angenommen. Schätzungsweise 70 000 Sozialhilfebeziehende könnten nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden, wenn sie die Möglichkeit zur Weiterbildung erhielten. Durch gezielte Weiterbildung sollen Sozialhilfebeziehende im ersten Arbeitsmarkt eine Anstellung finden können. Zur Umsetzung der Offensive wurde nun ein Programm gestartet. Dafür wurden Sozialdienste gesucht, die Interesse an der Entwicklung, am Aufbau und an der Etablierung von Förderstrukturen in der Weiterbildung haben. Diese sollen von SKOS und SVEB sowie von externen Fachleuten im Rahmen des Pilotprojekts unterstützt werden.

Im letzten Jahr haben die Vorbereitungsgespräche mit den Sozialdiensten und auch schon die ersten Treffen mit neun Sozialdiensten und dem Kanton Tessin stattgefunden. Der konkreten Umsetzung der Weiterbildungsoffensive steht also nichts mehr im Weg.

Jeder zweite Erwachsene, der auf Sozialhilfe angewiesen ist, hat keinen Berufsabschluss. Fast jede und jeder Dritte hat Schwierigkeiten mit den Grundkompetenzen. Ohne Bildung ist eine dauerhafte Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt für diese Menschen kaum möglich. Ziel der Offensive ist es, diese Personen durch gezielte Weiterbildung für den ersten Arbeitsmarkt fit zu machen. Dazu gehören neben der Beratung und Begleitung der Sozialhilfebeziehenden die gezielte Förderung der Weiterbildung auf Stufe der Grundkompetenzen bis hin zum Nachholen eines Berufsabschluss für Erwachsene. Fünf Stiftungen haben der SKOS und dem SVEB ihre Unterstützung für das Projekt zugesichert.

Auf politischer Ebene zeichnete sich eine Lösung zur Finanzierung von Weiterbildung für Sozialhilfebeziehende ab. Ein auf der Weiterbildungsoffensive begründeter parlamentarischer Vorstoss verlangt, dass für die Weiterbildung von Sozialhilfebeziehenden 40 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. Er wird im Sommer vom Parlament behandelt. Das Geld soll im Rahmen der nächsten BFI-Botschaft für den Zeitraum 2021 bis 2024 bereitgestellt werden. In der Regel wird es durch kantonale Beiträge ergänzt. Damit stünden insgesamt 88 Mio. Franken für die Förderung der Grundkompetenzen zur Verfügung. Die parlamentarischen Beratungen in den Kommissionen und Räten erfolgen im Jahr 2020. Geplant ist, dass das Parlament spätestens in der Wintersession über die mit der BFI-Botschaft 2021–2024 verbundenen Finanz- und Rechtsbeschlüsse abstimmt.

Kurzmeldungen

Richtlinien

Die formale Anpassung der Richtlinien wurde Anfang November bei den SKOS-Mitgliedern, bei der SODK und bei Interessierten in eine Vernehmlassung geschickt. Die SKOS-Mitglieder wurden eingeladen, an der Vernehmlassung teilzunehmen. Bei der SKOS-Geschäftsstelle gingen 320 Rückmeldungen ein, darunter 23 von Kantonen und 251 von kommunalen und regionalen Sozialdiensten. Die Anpassungen sind nun bereit für die Verabschiedung durch den Vorstand der SKOS und die SODK.

Veranstaltungen

«Subsidiarität – eine permanente Herausforderung» lautete das Thema der Nationalen Tagung der SKOS, die am 14. März in Biel stattfand. Rund 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten die zahlreichen Workshops und diskutierten über Entwicklung und Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips sowie über die Subsidiaritätsprüfung an der Schnittstelle zu den RAV und der IV.

Charta Sozialhilfe Schweiz

Ende März 2019 hat die SKOS gemeinsam mit dem Städteverband und der SODK an einer Medienkonferenz die Charta Sozialhilfe Schweiz lanciert. Im Laufe des Jahres hat die Charta viel Unterstützung erhalten. Zahlreiche Botschafterinnen und Botschafter, viele Gemeinden und Organisationen zeigen mit ihrem Statement, dass sie hinter dem bewährten System Sozialhilfe stehen. Die SKOS hatte sich zum Ziel gesetzt, mit dem Schulterschluss im Rahmen der Charta ein deutliches Zeichen gegen die teilweise negativen Tendenzen in manchen Kantonen zu setzen.

Mitgliederversammlung

An der SKOS-Mitgliederversammlung in Baar (ZG) wählten die rund 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein neues Präsidium der SKOS: Nationalrat Christoph Eymann als Präsidenten und Ständerätin Elisabeth Baume-Schneider als Vize-Präsidentin. Das abtretende Co-Präsidium Therese Frösch und Felix Wolffers wurde ehrenvoll verabschiedet. Thematisch befasste sich die Mitgliederversammlung mit der von der SKOS in Auftrag gegebenen Studie «Berechnung und Beurteilung des Grundbedarfs in den SKOS-Richtlinien» auseinander.

Positionen und Grundlagen

Die SKOS hat sich an der Vernehmlassung zu den Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beteiligt. Die SKOS sieht den Massnahmenkatalog des Bundesrates als wichtigen Meilenstein für die soziale Sicherheit in der Schweiz.

Die SKOS hat verschiedene Merkblätter und Empfehlungen zu folgenden Themen herausgegeben oder aktualisiert: SKOS-Warenkorb und die Gewichtung; Versicherungspflicht Unfallversicherung bei nicht entlohnten Arbeitseinsätzen; Fragestellung der örtlichen Zuständigkeit im interkantonalen Bereich; Unterstützung von Personen aus dem EU/EFTA-Raum; Unterstützung von Personen aus Drittstaaten; Unterstützung von Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs.

Kurzmeldungen

Innovationspool – unterstützte Projekte

Der Innovationspool der SKOS wurde im 2018 mit dem Ziel geschaffen, neue Ansätze in der Sozialhilfe, soziale Innovationen und neue Lösungsansätze zur Verbesserung der sozialen Sicherheit zu fördern. 2019 wurden zwei Projekten mit 17000 CHF unterstützt: Die Tagung der Artias zur Partizipation sowie Lehrvideos zur Sozialhilfe der Sozialberatung Köniz. Unterstützung genehmigt wurde für das Pilotprojekt «Richtungswechsel – Ein Ansatz zur Verringerung von Langzeitbezug in der Sozialhilfe» der Burgergemeinde Bern. Einen Beitrag soll auch das Projekt WSH-Rechner des Sozialdienstes Hochdorf-Sursee erhalten: Ziel des Projekts ist es, ein niederschwelliges und webbasiertes Tool zu entwickeln, das einfach für Besucher der Website zu bedienen ist, eine optisch ansprechende Wirkung erzielt und für jeden Dienst im Hintergrund mit einem minimalen Aufwand zu parametrisieren ist. Für die Besucher der Website soll das Tool zur Berechnung der wirtschaftlichen Soziahlhilfe eine einfache Orientierung über den Bedarfsanspruch geben.

Monitoring Bericht

Seit 2014 macht die SKOS im Zwei-Jahres-Rhythmus ein Monitoring zur Umsetzung der Richtlinien in Kantonen und Gemeinden. Die Auswertung zeigt, dass die SKOS-Richtlinien eine sehr wichtige Bedeutung für die kantonale und kommunale Umsetzung der Sozialhilfe haben. Die Ergebnisse des Monitorings wurden in einem Bericht zusammengefasst und veröffentlicht.

Teuerungsanpassung auf dem Grundbedarf

Der Bundesrat hat Ende September entschieden, die AHV/IV-Minimalrente um 10 Franken zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,84 Prozent. Gleichzeitig werden Anpassungen bei den Ergänzungsleistungen und in der obligatorischen beruflichen Vorsorge vorgenommen. Gemäss SKOS-Richtlinien (B 2-2) erfolgt die Anpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt im gleichen prozentualen Umfang. Zusammen mit der 2015 nicht übernommenen Erhöhung von 0,4 Prozent ergibt sich nun eine Anpassung des GBL um 11 Franken auf 997 Franken. Die SKOS empfahl der SODK, diese Anpassung spätestens per 1.1.2020 umzusetzen. Die SODK stimmte der Empfehlung zu.

Fachkommission Sozialpolitik und Sozialhilfe SoSo

Im Jahr 2019 hat sich die Arbeit der Fachkommission SoSo neben dem Tagesgeschäft auf «soziale Innovationen in der Sozialhilfe» konzentriert. Zwei Themen wurden eingehend diskutiert: Wie kann die Wirkung von Veränderungsprozessen in Sozialdiensten evaluiert werden? Welche Bedeutung kommt sozialen Investitionen in der Sozialhilfe zu? Das zweite Thema wurde mit der Darstellung der Sozialhilfereform in Dänemark bearbeitet. Diese Reform brachte einen stärkeren Focus auf die nachholende Bildung jüngerer Sozialhilfebeziehende und eine individualisierte Betreuung von nichtarbeitsmarktfähigen Personen. Die

Kurzmeldungen

Kommission wird auch 2020 an ihrem Schwerpunkt «soziale Innovationen in der Sozialhilfe» festhalten und sich dabei vor allem mit Studien, die im Rahmen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung der Armut» (NAP) des BSV entstanden sind, auseinandersetzen.

Kommission Organisationsentwicklung und Finanzen (Oe+F)

Die Kommission Organisationsentwicklung und Finanzen befasste sich mit der Vorbereitung des für 2020 geplanten Forums. Als Thema wurde die Digitalisierung in der Sozialen Arbeit und insbesondere in der Sozialhilfe gewählt. Das Thema Falllast und Fallsteuerung des Forums 2018 fand auf Anregung der Oe+F Eingang in den Schwerpunkt der ZESO 3.19. Stefan Liembd zeigte in einem Beitrag auf, dass sich die Ressourcen- und Controlling-Instrumente in der Stadt Luzern bewähren. Das Bundesamt für Statistik (BFS) gelangte für einen Meinungsaustausch an die Kommission, um eine erste Einschätzung für das Projekt der Modernisierung der Sozialhilfestatistik zu erhalten. Auch das Bundesamt für Gesundheit gelangte für einen Meinungsaustausch im Zusammenhang mit der geplanten Untersuchung der Schnittstelle zwischen Sozialhilfe und Gesundheitswesen an die Oe+F. Der unerwartete Tod von Stefan Liembd als Präsident der Oe+F machte die Kommissionsmitglieder tief betroffen. Karin Anwander übernahm das Präsidium zunächst ad interim und dann definitiv.

Kommission Rechtsfragen

Die Kommission Rechtsfragen kam im Berichtsjahr fünfmal zusammen. Im Zusammenhang mit den Anpassungen der Rechtsgrundlagen im Ausländer-, Integrations- und Asyl- bzw. Flüchtlingsbereich wurden die Merkblätter «Unterstützung von Personen aus dem EU/EFTA-Raum», «Unterstützung ausländischer Personen aus Drittstaaten», «Unterstützung von Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereich» sowie «Örtliche Zuständigkeiten in der Sozialhilfe» überarbeitet und veröffentlicht. Weiter übernahm die Kommission Rechtsfragen bei der Erarbeitung des Merkblatts zur UVG-Versicherungspflicht eine tragende Rolle. Die Kommission behandelte Praxisfragen von Mitgliedern der SKOS zu verschiedenen Themen und setzte sich mit der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichts mit Berührung zur Sozialhilfe auseinander. Weiter wurden in der Kommission verschiedene Vernehmlassungsantworten der SKOS zu Rechtsetzungsprojekten des Bundes besprochen. Eine Arbeitsgruppe der Kommission Rechtsfragen übernahm im Zusammenhang mit der Richtlinienrevision 2020 die Formulierung einiger ausgewählter Richtlinienstellen. Aus der Kommission verabschiedet wurden im Berichtsjahr Jelena Samardzic und Seraina Kienz, deren Arbeit für die Kommission herzlich verdankt wird.

Ausblick 2020

Kommission Richtlinien und Praxis

Die Kommission Richtlinien und Praxis befasste sich an ihren drei Sitzungen und einer Retraite schwerpunktmässig mit der Fertigstellung und der Vernehmlassung der nachgeführten Richtlinien. Die RiP organisierte in diesem Zusammenhang auch ein Soundingboard zur Beurteilung der neuen Richtlinien und der Entwicklung einer neuen Website, welche mit der Vernehmlassung präsentiert wurde. Die RiP befasste sich ferner mit einer neuen Dokumentekategorie «Praxishilfe». Die RiP hat viele Fälle in den Protokollen dokumentiert, welche als Praxishilfen Verwendung finden könnten. Andere Beispiele, die mittlerweile veraltet sind, müssen überarbeitet werden. Die RiP muss zudem definieren, was publikationswürdig ist und was nicht, auch wegen der heterogenen Sozialhilfe-Landschaft.

Monitoring

Die SKOS wird bei ihren Mitgliedern wieder ein Monitoring durchführen. Die Fragebögen werden im Mai versendet, sodass die Teilnehmenden bis Ende Juli für die Beantwortung der Fragen Zeit haben. Daraus sollen wertvolle Erkenntnisse für die Praxis in der Sozialhilfe gewonnen werden.

Nachführung der SKOS- Richtlinien

Der SKOS-Vorstand wird die nachgeführten Richtlinien an seiner Retraite im April verabschieden. Diese werden dann im Anschluss an die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) übergeben, welche die Richtlinien im Mai an ihrer Plenarversammlung genehmigen und den Kantonen zur Umsetzung empfehlen soll. Im Sommer werden die Richtlinien und die dazugehörenden Praxishilfen in neuer Struktur auf einer neuen Website aufgeschaltet. Am 1. Januar 2021 ist ihr Inkrafttreten vorgesehen.

Jahresrechnung und Informationen

Bilanz per 31.12.2019

AKTIVEN	per 31.12.2019	per 31.12.2018
Kasse	380.30	180.35
Bank: Barkonto Raiffeisen	412.35	962.35
Postcheckkonto	1'800.44	7'910.63
Postcheckkonto «E-Deposito»	376'912.45	386'912.45
Bank: Kontokorrent Raiffeisen	23'315.07	79'089.16
Bank: Kontokorrent Raiffeisen «ZESO»	61'890.14	232'028.65
Bank: Anlagekonto Raiffeisen	400'000.00	300'000.00
Flüssige Mittel	**864'710.75**	**1'007'083.59**
Debitoren	13'445.06	17'017.85
./. Delkredere	-180.00	-2'500.00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**13'265.06**	**14'517.85**
Aktive Rechnungsabgrenzung	**18'997.68**	**14'659.90**
Lager Publikationen	**1.00**	**6'500.00**
Umlaufvermögen	**896'974.49**	**1'042'761.34**
EDV, Mobiliar, Einrichtungen	22'087.35	19'489.00
Anlagevermögen	**22'087.35**	**19'489.00**
TOTAL AKTIVEN	**919'061.84**	**1'062'250.34**

PASSIVEN		
Kreditoren	9'935.69	31'792.07
übrige Verbindlichkeiten	1'836.00	-19.45
Trans. Passiven	88'246.70	195'335.45
Kurzfristiges Fremdkapital	**100'018.39**	**227'108.07**
Fonds SKOS-Line	60'000.00	60'000.00
Innovationspool	433'000.00	450'000.00
Gebundenes Kapital	**493'000.00**	**510'000.00**
Freies Kapital am 01.01.	325'142.27	375'590.65
Jahresergebnis	901.18	-50'448.38
Freies Kapital 31.12.	**326'043.45**	**325'142.27**
Organisationskapital	**819'043.45**	**835'142.27**
TOTAL PASSIVEN	**919'061.84**	**1'062'250.34**

Erfolgsrechnung 2019

	Budget 2020	Erfolgsrechnung 2019	Budget 2019	Erfolgsrechnung 2018
Mitgliederbeiträge	1’209’500.00	1’204’719.00	1’257’500.00	1’208’601.00
Verlag	8’500.00	7’148.32	17’500.00	19’538.00
ZESO	125’000.00	123’510.70	120’000.00	123’380.00
Weiterbildung	31’000.00	30’612.00	31’500.00	36’836.00
Tagungen	116’000.00	89’299.17	77’000.00	123’659.00
Projekte	35’000.00	2’634.99	5’000.00	7’528.00
SKOS-Line	23’000.00	22’102.97	20’000.00	10’740.00
Dienstleistungen für Dritte	21’000.00	22’574.28	20’000.00	18’944.00
Mitgliederversammlung	1’000.00	800.00	1’000.00	1’632.00
Total Ertrag	**1’570’000.00**	**1’503’401.43**	**1’549’500.00**	**1’550’858.00**
Richtlinien	-46’000.00	-37’897.35	-30’000.00	-17’571.00
ZESO	-75’000.00	-73’985.47	-72’000.00	-78’366.00
Weiterbildung	-23’000.00	-20’180.88	-23’500.00	-18’908.00
Tagungen	-73’000.00	-54’382.10	-45’000.00	-68’525.00
Projekte	-30’000.00	-8’400.00	-40’000.00	-126’505.00
SKOS-Line	-6’000.00	-5’226.80	-6’000.00	-4’112.00
Dienstleistungen für Dritte	-8’000.00	-8’534.35	-9’500.00	-7’925.00
Mitgliederversammlung	-17’200.00	-17’103.40	-19’500.00	-19’883.00
Verein (Gremien/Übersetzungen etc.)	-152’000.00	-135’262.15	-152’000.00	-144’317.00
Total direkter Aufwand	**-430’200.00**	**-360’972.50**	**-397’500.00**	**-486’112.00**
Deckungsbeitrag	**1’139’800.00**	**1’142’428.93**	**1’152’000.00**	**1’064’746.00**
Personalkosten	-999’800.00	-981’654.84	-1’019’000.00	-958’191.00
sonstiger Betriebsaufwand (Miete, IT, Büro, PR)	-169’000.00	-163’025.66	-157’500.00	-160’791.00
Ergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	**-29’000.00**	**-2’251.57**	**-24’500.00**	**-54’236.00**
Abschreibungen	-13’000.00	-8’353.00	-7’000.00	-6’398.00
Finanzerfolg	-500.00	-254.25	-500.00	-442.00
Einnahmen aus Vermietung	12’500.00	11’760.00	12’000.00	11’834.00
Ergebnis aus ordentlicher Geschäftstätigkeit	**-30’000.00**	**901.18**	**-20’000.00**	**-49’242.00**
ausserord. Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00
ausserord. Aufwand	0.00	0.00	0.00	-1’206.00
JAHRESERGEBNIS	**-30’000.00**	**901.18**	**-20’000.00**	**-50’448.00**

Geldflussrechnung 2019

Fonds flüssige Mittel netto

Jahresergebnis	901	
Abschreibungen	8’353	
Wertberichtigung Vorräte	6’499	
Auflösung Innovationspool	-17’000	
Abnahme Delkredre	-2’320	-3’567
Abnahme Forderungen / TA	-765	
Veränderungen des kurzfristigen Fremdkapitals	-127’090	-127’855
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		**-131’422**
Investitionen in Sachanlagen	-10’951	
Investitionen in immaterielle Werte	0	-10’951
Devestitionen von Finanzanlagen und Beteiligungen	0	
Devestitionen von Sachanlagen	0	
Devestitionen von immateriellen Werten	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		**-10’951**
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	0	
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	0	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		**0**
ZUNAHME DER FLÜSSIGEN MITTEL NETTO		**-142’373**
Veränderung der flüssigen Mittel netto		
Stand per Beginn des Berichtsjahres		1’007’084
Stand per Ende des Berichtsjahres		864’711
ZUNAHME (+) ODER ABNAHME (-) DER FLÜSSIGEN MITTEL NETTO		**-142’373**

Organisationskapital, Fonds und Anlagespiegel

Veränderung des Organisationskapitals und der Fonds	Anfangsbestand 01.01.2019	Ergebnis-verwendung Vorjahr	Zuweisung	Interne Transfers und Verwendung	Endbestand 31.12.2019
Mittel aus Eigenfinanzierung					
Freies Kapital	325'142.27	0.00	0.00	0.00	325'142.27
Freie Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis 2019	0.00	0.00	901.18	0.00	901.18
Organisationskapital	325'142.27	0.00	901.18	0.00	326'043.45
Mittel aus Fondsrechnungen					
Innovationspool	450'000.00	-17'000.00	0.00	0.00	433'000.00
Fonds SKOS-Line	60'000.00	0.00	0.00	0.00	60'000.00
Total gebundenes Kapital	510'000.00	-17'000.00	0.00	0.00	493'000.00

Anlagespiegel	Anfangsbestand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge		Endbestand 31.12.2019
Mobile Sachanlagen					
Anschaffungswerte					
Büromobiliar/Einrichtungen	21'553.10	1'192.40	0.00		22'745.50
Telefonanlage	9'008.85	0.00	0.00		9'008.85
EDV Hard- und Software	1'439.10	9'758.95	0.00		11'198.05
Anschaffunsgwerte 31.12.2019	32'001.05	10'951.35	0.00		42'952.40
Kumulierte Abschreibungen					
Büromobiliar/Einrichtungen	-8'621.10	-4'309.00	0.00		-12'930.10
Telefonanlage	-3'602.85	-1'802.00	0.00		-5'404.85
EDV Hard- und Software	-288.10	-2'242.00	0.00		-2'530.10
Bestand 31.12.2019	-12'512.05	-8'353.00	0.00		-20'865.05
Nettobestand					
Büromobiliar/Einrichtungen	12'932.00				9'815.40
Telefonanlage	5'406.00				3'604.00
EDV Hard- und Software	1'151.00				8'667.95
	19'489.00				22'087.35

Nutzunsgdauer:

Büromobiliar/Einrichtungen	5 Jahre (lineare Abschreibungen)
Telefonanlage	5 Jahre (lineare Abschreibungen)
EDV Hard- und Software	5 Jahre (lineare Abschreibungen)

Anhang der Jahresrechnung

	2019	2018
Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze		
Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, sowie in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 erstellt.		
Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13'445	17'018
Delkredere [1]	-180	-2'500
	13'265	**14'518**
Anlagevermögen [2]	22'087	19'489
Anzahl Mitarbeiter		
Die Anzahl der Vollzeitstellen betrug im Jahresschnitt	<10	<10
Nichtbilanzierte Leasingverbindlichkeiten		
> 1 Jahr fällig	4'896	4'896
< 1 Jahr > 5 Jahre fällig	8'160	13'056
	13'056	**17'952**
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Vergütungen		
Bezüge des Vorstands	35'709	30'410
Bezüge der Geschäftsleitung	29'668	14'554
(Vorjahr ohne Bezüge Präsidium CHF 24'000)		
Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung		
Periodenfremder Aufwand:		
- Debitorenverluste	0	31'206
- Auflösung/Bildung Delkredre	0	-30'000
	0	**1'206**
a.o. Ertrag:		
- Auflösung stille Reserven	0	0
	0	**0**

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch die Geschäftsleitung sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der vorliegenden Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

[1] Das Delkredere umfasst Einzelwertberichtigungen. Es werden keine pauschalen Wertberichtigungen gebildet.
[2] Die Investitionen werden linear auf eine Nutzunsgdaur von 5 Jahren abgeschrieben. (vgl. Anlagespiegel)

Bericht der Revisionsstelle 2019

RÖTHLISBERGER

Dr. Röthlisberger AG
Schönburgstrasse 41
Postfach 561
3000 Bern 22
T +41 (0)31 336 14 14
roethlisbergerag.ch

Partnergesellschaft

G+S Treuhand AG
Bern

Mitglied von EXPERTsuisse

A member of
mint.alliance

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung der

Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS, Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Anhang und Eigenkapitalnachweis/Anlagespiegel) der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 ist die Geschäftsleitung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht und kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt.

Bern, 19. Februar 2020 hm/kz
136800RB_FER21_2019_d

Dr. Röthlisberger AG

Hanny Meister
Dipl. Wirtschaftsprüferin
Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)

René Peterhans
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Revisionsexperte

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Anhang und Eigenkapitalnachweis/Anlagespiegel)
  Bilanzsumme CHF 919'061.84 / Jahresergebnis CHF 901.18

Informationen zum Verband

Mitgliederversammlung

Das oberste Organ der SKOS ist die Mitgliederversammlung – sie beaufsichtigt die Tätigkeit des Verbands. In ihrer Verantwortung liegen unter anderem die Beschlussfassung über die vom Vorstand vorgelegten Geschäfte, die Genehmigung der Jahresrechnung und des Leistungsberichts sowie die Wahl des Präsidiums und des Vorstands. Die Mitgliederversammlung tagt in der Regel einmal jährlich.

Vorstand

Der Vorstand ist das strategische Führungsorgan der SKOS. Er kontrolliert die Geschäfte und die Finanzen des Verbands und er verabschiedet die SKOS-Richtlinien aus fachlicher Sicht. Die politische Verabschiedung der Richtlinien obliegt seit 2015 der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK). Der SKOS-Vorstand setzt sich aus rund 40 Vertreterinnen und Vertretern von Mitgliedsorganisationen zusammen. Namentlich sind alle 26 Kantone, das Fürstentum Lichtenstein sowie Abgeordnete von kommunalen Sozialdiensten (Städte, Regionen, Gemeinden) und privaten Organisationen des Sozialbereichs im Vorstand präsent. Verschiedene Bundesämter, kantonale Sozialkonferenzen und die SODK sind mit beratender Stimme vertreten.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung steuert die Verbandsgeschäfte und beaufsichtigt die Geschäftsstelle. Sie setzt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstands um und ist zuständig für die Finanzplanung und die Überwachung der Verbandsziele. Sie wählt zudem die Geschäftsführung und regelt die Anstellungsbedingungen für die Geschäftsstelle. Die Geschäftsleitung setzt sich aus dreizehn Mitgliedern des Vorstands zusammen. Dabei wird auf eine ausgewogene Vertretung der kantonalen, regionalen und kommunalen Sozialämter sowie der privaten Organisationen geachtet.

Co-Präsidium SKOS bis 22. Mai 2019

Therese Frösch, Alt-Nationalrätin
Felix Wolffers, Leiter Sozialamt, Stadt Bern

Präsidium SKOS ab 22. Mai 2019

Christoph Eymann, Präsident, Nationalrat

Elisabeth Baume-Schneider, Vize-Präsidentin, Direktorin Haute école de travail social et de la santé EESP, Ständerätin

Mitglieder

Jris Bischof, Leiterin, Sozialamt Kanton Zug

Jérôme Favez, Chef du Service de l'action sociale, Canton du Valais

Claudia Hänzi, Leiterin Amt für soziale Sicherheit, Kanton Solothurn

Marianne Hochuli, Leiterin Grundlagen, Caritas Schweiz

Caroline Knupfer, stv. Generalsekretärin Direktion für Gesundheit und Soziales, Kanton Waadt

Andrea Lübberstedt, Amtschefin, Sozialamt Kanton Zürich

Thomas Michel, Leiter Abteilung Soziales, Stadt Biel

Mirjam Schlup, Direktorin Soziale Dienste, Stadt Zürich

Andreas Zehnder, Leiter Hauptabteilung Soziales, Kanton Glarus

Beratende Stimme

Markus Kaufmann, Geschäftsführer SKOS
Martine Kurth, Generalsekretärin ARTIAS
Gaby Szöllösy, Generalsekretärin SODK

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für die operative Führung der Verbandsgeschäfte. Sie orientiert sich an den vom Verband festgelegten Zielen und Prioritäten. Die Geschäftsstelle setzt die Jahresplanung und die Beschlüsse der Geschäftsleitung um und erarbeitet Entscheidungsgrundlagen zuhanden der leitenden Organe.

Markus Kaufmann, Geschäftsführer

Alexander Suter, Leiter Fachbereich Recht und Beratung, stv. Geschäftsführer

Andrea Beeler, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Fachbereich Grundlagen (seit 01.05.2019)

Anita Berisha, Leiterin Administration (bis 28.02.2019)

Marlis Caputo, Verantwortliche Finanzen- und Mitgliedermanagement (bis 15.08.2019)

Regine Gerber, Mitarbeiterin Fachbereich Kommunikation

Ingrid Hess, Leiterin Fachbereich Kommunikation

Corinne Hutmacher-Perret, Leiterin Fachbereich Grundlagen, Mitarbeiterin Fachbereich Recht und Beratung

Aatemad Kheir, Mitarbeiterin Administration (seit 01.04.2019)

Iris Meyer, Mitarbeiterin Administration

Bettina Seebeck, Leiterin Fachbereich Grundlagen (bis 31.03.2019)

Veronika Wanzenried, Verantwortliche Finanzen- und Mitgliedermanagement (seit 15.08.2020)

Kommissionen

Die Fachkommissionen der SKOS analysieren, bearbeiten und bewerten Problemfelder der Sozialhilfe zuhanden der Geschäftsleitung. Sie sind mit Fachpersonen aus dem Verband oder aus externen Institutionen besetzt. Die Aufträge für die Kommissionsarbeit erteilt die Geschäftsleitung.

Kommission Richtlinien und Praxis (RiP)
Präsidentin: Claudia Hänzi, Geschäftsleitungsmitglied SKOS und Leiterin Amt für soziale Sicherheit, Kanton Solothurn

Die Kommission RiP befasst sich mit der Ausarbeitung und periodischen Anpassung der SKOS-Richtlinien und der Praxishilfen. Damit trägt sie zu einer modernen, einheitlichen und bedarfsgerechten Anwendung der Sozialhilfe in Kantonen und Gemeinden bei. Für die Bearbeitung und Konkretisierung der Richtlinienfragen und Praxishilfen beauftragt die Kommission eine spezifische Arbeitsgruppe (AG RiP).

Kommission Sozialhilfe und Sozialpolitik (SoSo)
Präsident: Carlo Knöpfel, Professor FHNW – Soziale Arbeit

Die Kommission SoSo beschäftigt sich als Think Tank der SKOS mit sozialpolitischen Themen, die für die Sozialhilfe relevant sind. Sie ist meinungsbildend und erarbeitet Stellungnahmen, Positionen oder Vorstösse zuhanden der Geschäftsleitung und der Geschäftsstelle.

Kommission Rechtsfragen
Präsidentin: Nadine Zimmermann, Leiterin Abteilung öffentliche Sozialhilfe, Sozialamt Kanton Zürich

Die Kommission Rechtsfragen behandelt Rechtsfragen zur Sozialhilfe im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG). Sie äussert sich zu Anfragen von SKOS-Mitgliedern und kommentiert Gerichtsentscheide. Zudem vermittelt sie bei Konflikten rund um das Thema Zuständigkeit, wenn Mitgliedkantone und -gemeinden entsprechenden Bedarf haben.

Kommission Organisationsentwicklung und Finanzen (Oe+F)
Präsident: Stefan Liembd, Leiter Soziale Dienste Stadt Luzern († 23.09.2019)
Präsidentin: Karin Anwander, Leiterin Soziale Dienste Stützpunkt Mitte, Glarus (seit Oktober 2019)

Die Kommission Oe+F bearbeitet Fragen zur Organisation der Sozialhilfe. Sie beschäftigt sich mit der Betriebswirtschaft und den Strukturen in der Sozialhilfe. Schwerpunktthemen der Kommission Oe+F sind Strategien und Planung, Personalmanagement, systematische Fallführung, Qualitätssicherung und Finanzmanagement.

Die Zusammensetzung des Vorstands und der Kommissionen kann unter www.skos.ch eingesehen werden.

Mitgliederbestand
Stand 01.01.19: 857 (-6)
Stand 31.12.18: 863

Veranstaltungen

Tagung
Nationale Tagung «Subsidiarität – eine permanente Herausforderung»
14.03.2019, Biel

Mitgliederversammlung
«Grundbedarf – noch weniger ist zu wenig»
23.05.2019, Baar/ZG

SKOS-Weiterbildung
«Einführung in die öffentliche Sozialhilfe»
11.06.2019, Olten
18.11.2019, Winterthur

Impressum

SKOS
Monbijoustrasse 22
Postfach
CH-3000 Bern 14
T +41 (0)31 326 19 19
F +41 (0)31 326 19 10
admin@skos.ch
www.skos.ch

Redaktion:
Ingrid Hess

Fotografie:
Palma Fiacco

Gestaltung:
vollprecht gestaltung, Basel

Der Jahresbericht ist erhältlich
in den Sprachen Deutsch und Französisch
unter www.skos.ch/die-skos/jahresberichte

SKOS
Monbijoustrasse 22, Postfach, CH-3000 Bern 14
T +41 (0)31 326 19 19, F +41 (0)31 326 19 10
admin@skos.ch, www.skos.ch